

Klage von Nicht-Rektorin Deliss

Wien - Zwei Monate lang herrschte absolute Funkstille. Kein Mensch seitens des Bundes und der Akademie der bildenden Künste hat auf die Forderung von Clémentine Deliss reagiert. Jetzt zieht die Londoner Kuratorin, die sich gegen die von der Bundesgleichbehandlungs-Kommission festgestellte Diskriminierung bei der Rektorswahl an der Akademie juristisch wehrt, mit einer gerichtlichen Klage andere Saiten auf. „Wir werden Monat für Monat den Schadenersatzbetrag ausdehnen“, sagt Deliss' Anwalt Karl Newole. Der „bisherige Mindestschaden“, der Deliss durch die Nichtbestellung als Rektorin entstanden ist, stieg von 127.907,23 Euro Ende August bis jetzt auf 139.535,18 Euro. Deliss' primäre Forderung ist aber noch immer die Bestellung als Rektorin oder zumindest ein neues, diskriminierungsfreies Bestellungsverfahren. (nim)



Clémentine Deliss wurde als Rektorskandidatin diskriminiert, ihre Forderungen bis jetzt von Bund und Akademie ignoriert.

Foto: rubra